

Beschlussesentwurf 1: Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

Vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾
nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2086)

beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt dem Konkordat vom 12. November 2010 über private Sicherheitsdienstleistungen gemäss Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bei.
2. Der Beitritt erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Konkordat vom 12. November 2010 über private Sicherheitsdienstleistungen zustandekommt und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) das Konkordat in Kraft setzt.
3. Der Kantonsrat kann die Mitgliedschaft kündigen.
4. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt. Er setzt die konkordatlichen Bestimmungen in Kraft.

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Claude Belart
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem ... Referendum.

¹⁾ BGS [111.1](#).